

BVG für Arbeitgeber

Pflichten, Lösungstypen und worauf du bei der Wahl der Pensionskasse für deine Firma achten solltest.

IN KÜRZE

Sobald du jemanden beschäftigst, der mehr als CHF 22'680 im Jahr verdient (Eintrittsschwelle 2025), musst du deine Firma einer registrierten Vorsorgeeinrichtung anschliessen. In einer GmbH oder AG gilt das auch für deinen eigenen Lohn. Die Wahl bindet dich über Jahre: Ein Wechsel braucht das Einverständnis des Personals, und die Konditionen wirken sich direkt auf die Lohnkosten und auf das Altersguthaben deiner Mitarbeitenden aus.

DEINE PFLICHTEN

- Anschluss an eine registrierte Vorsorgeeinrichtung (Art. 11 BVG). Wer das unterlässt, wird der Stiftung Auffangeinrichtung BVG zwangsweise angeschlossen, rückwirkend.
- Versichert sind Arbeitnehmende über der Eintrittsschwelle: für Tod und Invalidität ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag, für das Alterssparen ab dem 1. Januar nach dem 24. Geburtstag. Befristete Anstellungen bis drei Monate sind ausgenommen.
- Du zahlst mindestens die Hälfte der Beiträge (Art. 66 BVG), ziehst den Anteil der Mitarbeitenden vom Lohn ab und überweist alles an die Vorsorgeeinrichtung.
- Ein- und Austritte sowie Lohnänderungen meldest du der Vorsorgeeinrichtung.
- Das Vorsorgewerk wird paritätisch geführt: In der Vorsorgekommission sitzen gleich viele Vertreter von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden.
- Ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung ist nur im Einverständnis mit dem Personal möglich (Art. 11 Abs. 3^{bis} BVG).

KENNZAHLEN BVG 2025

Eintrittsschwelle (Jahreslohn)	CHF 22'680
Koordinationsabzug	CHF 26'460
Oberer Grenzbetrag	CHF 90'720
Koordinierter Lohn, minimal	CHF 3'780
Koordinierter Lohn, maximal	CHF 64'260
BVG-Mindestzinssatz	1.25%
Umwandlungssatz im Obligatorium	6.8%
Altersgutschrift 25 bis 34 Jahre	7%
Altersgutschrift 35 bis 44 Jahre	10%
Altersgutschrift 45 bis 54 Jahre	15%
Altersgutschrift 55 bis Referenzalter	18%

Altersgutschriften in Prozent des koordinierten Lohns, Mindestwerte nach BVG. Viele Vorsorgepläne versichern mehr, etwa mit tieferem Koordinationsabzug oder höheren Sparbeiträgen.

Lösungstypen

VOLLVERSICHERUNG

Ein Lebensversicherer trägt alle Risiken, auch das Anlagerisiko, und garantiert die Guthaben. Eine Unterdeckung gibt es nicht, also auch keine Sanierungsbeiträge. Dafür kosten die Garantien, und die Verzinsung fällt meist tiefer aus. Es gibt heute weniger Anbieter als früher.

TEILAUTONOME SAMMELSTIFTUNG

Die Stiftung legt das Vorsorgevermögen selbst an, die Risiken Tod und Invalidität sind ganz oder teilweise bei einem Versicherer rückversichert. Gute Anlagejahre kommen den Versicherten über eine höhere Verzinsung zugute. Bei einer Unterdeckung sind Sanierungsmassnahmen möglich.

AUTONOME SAMMEL- ODER GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG

Die Einrichtung trägt alle Risiken selbst. Wie sicher das ist, hängt von Grösse, Deckungsgrad und Reserven ab. Für kleine Firmen sind solche Lösungen über Branchen- oder Verbandseinrichtungen zugänglich.

ERGÄNZENDE LÖSUNGEN

Eine eigene Pensionskasse lohnt sich erst für grössere Firmen. Für höhere Löhne gibt es Kaderlösungen. In 1e-Plänen wählen die Versicherten ihre Anlagestrategie selbst; sie sind für Lohnteile über CHF 136'080 möglich (2025).

AUSWAHLKRITERIEN

- Deckungsgrad und Wertschwankungsreserven
- Verzinsung der Altersguthaben der letzten Jahre im Vergleich zum Mindestzins
- Umwandlungssatz im überobligatorischen Teil
- Verwaltungskosten pro versicherte Person und Risikoprämien
- Verhältnis von aktiven Versicherten zu Rentnerinnen und Rentnern
- Planwahl: Koordinationsabzug, versicherter Lohn, mehrere Sparpläne, Einkäufe
- Leistungen für Konkubinatspartner und Möglichkeiten zum Kapitalbezug
- Bedingungen bei Kündigung: Fristen, Verbleib der Rentner, Teilliquidation
- Verwaltung: Onlineportal, feste Ansprechperson, Bearbeitungszeiten

WARUM UNABHÄNGIG AUSWÄHLEN

Viele Firmen kommen über einen Broker oder Versicherungsberater zu ihrer Pensionskasse. Diese werden häufig von der Vorsorgeeinrichtung mit einer Courtage entschädigt, die über die Verwaltungskosten wieder bei Firma und Versicherten landet. Das ist zulässig, schafft aber einen Anreiz zugunsten der Anbieter, die mehr bezahlen.

Offerten lassen sich nur vergleichen, wenn ihnen derselbe Vorsorgeplan zugrunde liegt. Lege deshalb zuerst fest, was versichert sein soll, und hole erst dann Angebote ein.

UNSERE BERATUNG

In der BVG-Analyse prüfen wir die bestehende Lösung deiner Firma mit ihren Einstellungen und arbeiten die passende Lösung aus. Du erhältst einen Schlussbericht mit Massnahmenplan. Für eine Planänderung oder eine Ausschreibung bei mehreren Anbietern begleiten wir dich danach nach Stundenaufwand. Wir arbeiten ausschliesslich gegen Honorar und nehmen keine Provisionen an.

[innovorsorge.ch/firmen/kontakt](https://www.innovorsorge.ch/firmen/kontakt), kontakt@innovorsorge.ch, +41 55 263 12 50, +41 76 361 84 44

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Zahlen gemäss BVG und BVV 2, Stand 2025. Angaben ohne Gewähr.